



Statusbericht Nr. 8

Datum: 30.05.2020

Für:

Kopie an:

Referenz/Aktenzeichen: Statusbericht KW21/22 (18. – 31.05.2020)

Statusbericht Task Force Beschaffungskoordinator Corona VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem wöchentlichen Statusbericht informieren wir sie wiederum über die Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS. Dieser umfasst aufgrund der Auffahrt die letzten beiden Wochen. Neu wurde [REDACTED] in den Verteiler aufgenommen.

1 Stellungnahme des Beschaffungskoordinators

In den letzten beiden Wochen lag der Fokus auf der Auftragsabwicklung. Die laufenden Lockerungen des Corona-Regimes führen zum Eindruck, dass die Krise allmählich vorbei sei. Dies stimmt in Bezug auf die Beschaffung ganz sicher nicht. Der grössere Teil die beschafften Volumina wird erst jetzt abgewickelt und die grossen Lieferungen stehen erst jetzt an. Wichtig sind dabei gründliche Qualitätskontrollen und die vollständige Dokumentation aller Aufträge. Dies sind bisher mehr als 170 Transaktionen.

Mit der Neuunterstellung der APot unter die LBA am 18. Mai 2020, 12.00 Uhr sowie die Ernennung von [REDACTED] zum C APot a.i. bis 31.12.2020 wurde die Krisenorganisation APot

Schweizer Armee
Brigadier Markus Näf
Beschaffungskoordinator Corona VBS

www.terdiv4.ch

unter der Leitung von [REDACTED] abgelöst. Die Krisenorganisation wurde per 20. Mai 2020 aufgehoben. An dieser Stelle einen grossen Dank an [REDACTED] für die Führung der Krisenorganisation. Die laufende Beschaffungsoperation dauert jedoch noch an und muss weiterhin im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen und die beteiligten Personen sollten sich derzeit nicht mit anderen Aufgaben verzetteln.

Derzeit sind zahlreiche Fragen betreffend Beschaffung von Covid-Tests und Impfstoffen offen. Die Zusammenarbeit zwischen BAG und der AAPot/VBS muss angepasst werden.

In einer Abstimmungssitzung wurden am 28. Mai 2020 die Grundlagen und die weiteren Handlungsrichtlinien zur Verrechnung gegenüber den Kantonen durch den GS VBS erteilt.

Die Verrechnung der Leistungen findet auf der Basis von Art. 4i Ziff. 2 der Covid-19 Verordnung 2 zeitnah verrechnet und es wird nicht bis zum geplanten Kostengipfel des EDI zugewartet, der erst im Sommer stattfinden soll. Die Verrechnung ist im Grundsatz mit der EFK abgesprochen. Für untergeordnete Anpassungen bei der Verrechnung wird hingegen auf eine Anpassung des Verordnungstexts verzichtet.

a) Bereinigung der Preisliste für die Kantone für wichtige medizinische Güter

Mit der Beantwortung folgender sechs Punkte können alle 115, zum Teil deckungsgleichen Beanstandungen der Kantone beantwortet werden:

- Kein Erlass der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird erhoben.
- Alle Lieferungen, auch jene vor dem 13. März, an welchem die COVID-19-Verordnung-2 in Kraft trat werden berechnet.
- Für die Einkaufskosten wird ein Zuschlag von 5% für Materialgemeinkosten sowie 5% für Verwaltung und Betrieb auf den Einkaufspreis erhoben.
- Hygienemasken von 2007 aus Lager BAG werden aufgrund des Haltbarkeitsdatum und der vielen Beanstandungen nicht verrechnet.
- Desinfektionsmittel für Hände [REDACTED] werden aufgrund des Schreibens KSD "Händedesinfektionsmittel- Kanister zu 5 Liter für Heime und Spitex" vom 31.03.2020 nicht verrechnet.
- Alle anderen Artikel werden gemäss Preisliste verrechnet, wobei die Beatmungsgeräte separat betrachtet werden müssen.
- Kostenerlassgesuche sind nicht möglich, da die Covid-19 Verordnung dies nicht vorsieht.
- Bezüglich der Verrechnung an die Kantone wird eine Infonotiz an den Bundesrat erstellt.

b) Beatmungsgeräte:

Der GS VBS hat das beantragte Informationsschreiben bezüglich der Beatmungsgeräte welches über den KSD an die Kantone freigegeben. Das Schreiben wird ergänzt mit dem Vergleich der einfachen Version und der Military-Version sowie einem Hinweis zur Bevorratungspflicht der Kantone:

- Verbilligung (Rabatt) des Kaufpreises zu Lasten des Covid Kredits um CHF 10'899.66 wurde vom GS VBS bestätigt. Damit soll ein Anreiz für den Kauf geschaffen werden. Dies ist immer noch günstiger, als die Geräte in neuen notwendigen Infrastrukturen zu lagern und warten;
- Der Mietpreis beträgt CHF 10'000 pauschal. Damit wird die Entwertung der Geräte abgegolten, aber auch einen Anreiz für den Kauf geschaffen;
- Soweit die Geräte nicht von den Kantonen übernommen werden, ist ein Verkauf der überzähligen Geräte ins Ausland zu prüfen. Ein solcher Verkauf müsste noch mit [REDACTED] abgestimmt werden. Sofern nicht alle Beatmungsgeräte verkauft werden, könnten diese aktuell [REDACTED] noch im Ausland verkauft werden:

c) Beschaffungsvorgaben:

Die vorgeschlagenen Handlungsrichtlinien zur Anpassung der Beschaffungsvorgaben wurden vom GS VBS freigegeben:

- Reduktion Mindestlager Untersuchungshandschuhen auf 50 Mio Stk;
- Reduktion Mindestlager Schutzanzügen auf 80'000 Stk.
- Die Maximallagermenge soll als Richtwert der doppelten Mindestlagermenge entsprechen. Teilweise bestehen aber aus den bisherigen Beschaffungsvorgaben bereits grössere Bestände.

d) Bevorratung – Bezugspflicht, Pflichtlagerhaltung und Abverkauf:

Der GS VBS bestätigt, dass übergrossen Lagerbestände der Verkauf im Markt abgebaut werden können. Die notwendige Rechtsgrundlage besteht in Art. 4h bis in der Covid-19 Verordnung 2.

e) Umgang mit Schenkungen:

Schenkungen sind zeitnah an karitative Organisationen weiterzugeben. Die Kantone werden über die Verfügbarkeit informiert und können die Weitergabe beantragen.

Der Leiter KSBC verzichtet auf ein Rahmenschreiben gegenüber den Kantonen. Die Themen werden daher in Zusammenarbeit mit dem ResMaB direkt an die Empfänger in den Kantonen kommuniziert.

1.1 Reporting zur BAG-Liste I und BAG-Liste II

Das Reporting ist im Bereich der Masken aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Maskentypen resp. Zulassungen. Die Darstellung und die Dokumentation der Produkttypen sind heute noch ungenügend und rasch zu verbessern.

Die Angaben zum Tagesbedarf werden in der Sitzung der Arbeitsgruppe Beschaffungsvorgaben am Mittwoch, 10. Juni 2020 angepasst werden. Derzeit gelten noch die Maximalmengen gemäss BAG Liste II vom 4.4.2020.

Reporting - Task Force Beschaffungskoordination VBS

Stand: 28.05.2020, 1000

Versorgungsgut ¹	Beschaffung			Lagerreichweite		Deckung minimaler Lagerbestand			
	bisher Bestellt ²	bisher Angefordert ³	Prognose Anlieferung KW 22-25 ⁴	Lager verfügbar ⁵	Tagesbedarf gem BAG ⁶	Reichweite IST	Mindestlager- reichweite ⁷	Mindestlager- menge ⁸	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Tag	Tag	Stück	%
Hygienemasken Typ I (EN 14683) nach Covid-Verordnung	31'382'000	29'282'000	0	7'999'059	0	0	0	0	
Hygienemasken Typ I (EN 14683) nach MepV	60'000'000	0	20'000'000	0	0	0	0	0	
Hygienemasken Typ II (EN 14683) nach Covid-Verordnung	8'000'000	4'000'000	4'000'000	5'452'000	0	0	0	0	
Hygienemasken Typ II (EN 14683) nach MepV	90'000'000	20'000'000	15'000'000	1'729'620	0	0	0	0	
Hygienemasken Typ IIR (EN 14683) nach Covid-Verordnung	116'068'000	60'228'000	45'840'000	28'699'300	0	0	0	0	
Hygienemasken Typ IIR (EN 14683) nach MepV	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total Hygienemasken	305'450'000	113'510'000	84'840'000	43'879'979					
Partikelfiltermaske FFP 2 (EN149) nach Covid-Verordnung	1'502'500	1'502'500	0	582'000	0	0	0	0	
Partikelfiltermaske FFP 2 (EN149) nach MepV	490'160	475'160	0	476'995	0	0	0	0	
Partikelfiltermaske FFP 2 (KN95) nach Covid-Verordnung	5'400'600	4'400'600	1'000'000	1'285'880	0	0	0	0	
Partikelfiltermaske FFP 2 (KN95) nach MepV	0	0	0	0	0	0	0	0	
Partikelfiltermaske FFP 3 (EN149) nach MepV	166'615	156'975	620	217'606	0	0	0	0	
Total Partikelfiltermaske	7'559'875	6'535'235	1'000'620	2'562'481					
Untersuchungshandschuhe	30'709'779	7'469'779	22'800'000	4'271'129	0	0	0	0	
Händedesinfektionsmittel 100 ml*	1'133'281	863'281	269'040	2'313'987	0	0	0	0	
Flächen-Desinfektion in Liter*	31'600	9'100	22'500	4'395	0	0	0	0	
OP-Schürzen	4'114'148	14'020	2'200'128	27'582	0	0	0	0	
Schutzanzüge – Tyvek nur wenn keine OP	240'825	0	240'525	97'001	0	0	0	0	
Schutzbrille*	231'150	231'150	0	207'797	0	0	0	0	
Beatmungsgeräte*	1'350	800	400	535	0	0	0	0	
Monitoring einfach*	450	248	202	160	0	0	0	0	
Abstrich & Probenentnahmeset*					0	0	0	0	
Transportmedium (inkl. Probenentnahme,...)	1'920'600	1'120'600	680'400	747'800	0	0	0	0	
Testkits und Labormaterial					0	0	0	0	
Influenza, 50'000 Impfdosen (Fluzone, Seqirus UK) ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	
Influenza, 150'000 Impfdosen (Fluzone, Sanofi-Aventis USA) ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	
Influenza, 850'000 Impfdosen (Flublok, Sanofi-Aventis USA) ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total Influenza	0	0	0	0					

* einmalige Beschaffung

Schwellenwerte der Anmeldezeit:
 < 100% = rot
 ≥ 100% < 120% = gelb
 ≥ 120% < 200% = grün
 ≥ 200% = Überdeckung => blau

Kredit	Kreditausnutzung			
	Budget Total ⁹	IST ⁹	OBLIGO ⁹	Restbudget ⁹
NKI	350'000'000	172'884'231	104'722'221	277'606'452
NK2	2'100'000'000	20'244'871	113'400'659	1'966'354'470

Quellen:

¹ Durch BAG festgelegte Schlüsselgüter² Liste Lagerbild San Mat; Summen von "Einkauf/versteht" (KW11-52)³ Liste Lagerbild San Mat; Summen von "Einkauf/lieferant" (KW11-52)⁴ Liste Lagerbild San Mat; Summen von "Einkauf/lieferant" (KW22-25)⁵ Liste Lagerbild San Mat; "Lagerbestand verfügbar", inkl. Reserve für die Arme⁶ Vorgaben gem. Expertenregeln Anpassung der Beschaffungsvorgaben⁷ Wird erst auf Sonderbestellung durch die BAG beschafft⁸ SAP AAgot (FSA)**Beschreibung Kennzahlen****Lagerreichweite:**

Die Lagerreichweite ist eine Kennzahl, die die interne Versorgungssicherheit durch eigene Bestände eines bestimmten Artikels innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ausdrückt. Die Lagerreichweite lässt erkennen, wie lange ein Lagerbestand noch ausreicht, um bestehende Aufträge erfüllen zu können. In der untenstehenden Formel wird der Bedarf pro Tag als mittlerer Bedarf angenommen. Bei einmaligen Beschaffungen können zur Lagerreichweite keine Aussagen gemacht werden.

Formel: Lagerreichweite (Tage) = Lagerbestand verfügbar / Tagesbedarf gem BAG

Deckung minimaler Lagerbestand:

Die Deckung des minimalen Lagerbestandes ist eine Kennzahl, welche den Erfüllungsgrad des aktuellen Lagerbestandes gegenüber der vorgegebenen Mindestlagermenge ausdrückt.

- FFP 2/3 Masken: Die nächste grosse Anlieferung (5 Mio) FFP 2 Masken wird erst in KW 24 erwartet.
- Hygienemasken: In den KW 20-25 werden Anlieferungen im Umfang von rund 242 Mio. Masken erwartet.

Die Versorgung mit den Schutzgütern ist in genügendem Mass gewährleistet und wird auch bei einem Ansteigen der Infektionen ausreichen. Die reduzierten Beschaffungsvorgaben sind erfüllt, wenn die Versorgungsgüter wie vertragsmässig abgemacht in den nächsten Wochen zulaufen.

1.2 Beschaffungsstrategie BAG-Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)"

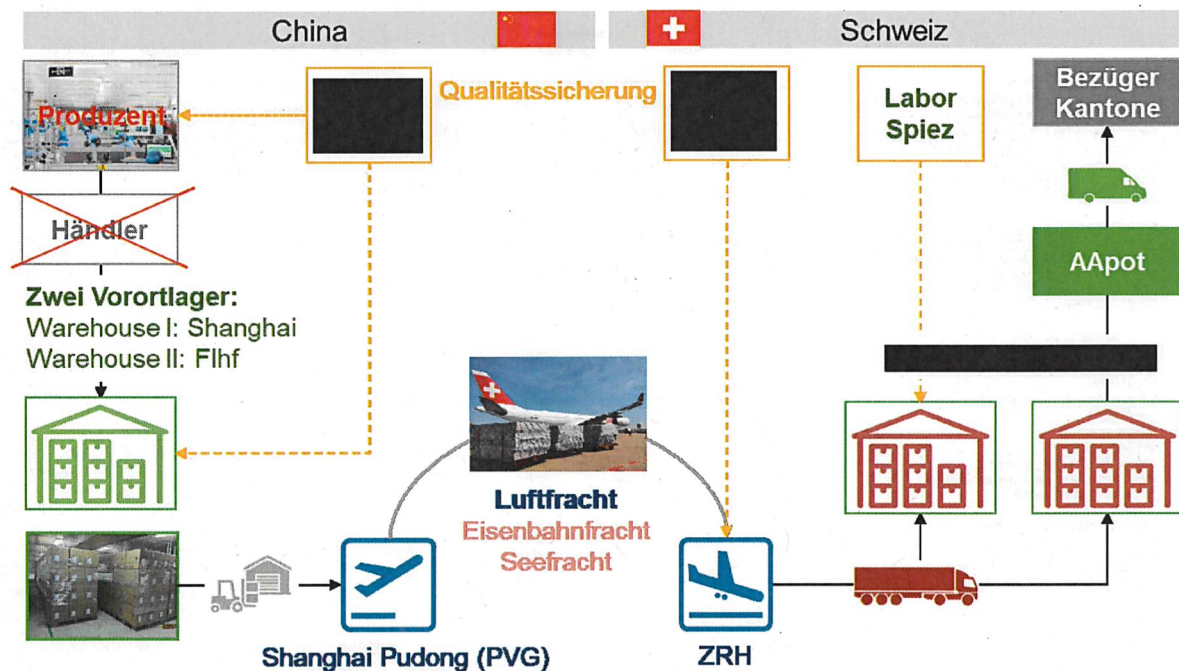
Am Mittwoch, 20. März fand eine erste Absprache der Arbeitsgruppe Beschaffungsvorgaben statt. Bei dieser ersten Sitzung wurden die Teilnehmer über den Auftrag der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen orientiert.

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juni 2020 wird beantragt die Vorgaben wie folgt anzupassen:

- Reduktion Mindestlager Untersuchungshandschuhen auf 50 Mio Stk;
- Reduktion Mindestlager Schutzanzügen auf 80'000 Stk.
- Die Maximallagermenge soll als Richtwert der doppelten Mindestlagermenge entsprechen. Teilweise bestehen aber aus den bisherigen Beschaffungsvorgaben bereits grössere Bestände.

1.3 Marktentwicklung / Situation in China / Qualitätssicherung

Die Abwicklung der einzelnen Beschaffungen in China wird durch [REDACTED] eng begleitet und unterstützt. Der Fokus liegt heute hauptsächlich auf der Qualitätssicherung. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Botschaft das [REDACTED] engagiert. Es werden einerseits Prüfungen in den Fabriken und der Herstellerfirmen durchgeführt und jede Anlieferung in unser Lager in Shanghai wird ebenfalls überprüft.



In der Schweiz werden die Lieferungen durch [REDACTED] auf Qualität und Vollständigkeit geprüft. Einzelne Stichproben werden zusätzlich durch das Labor Spiez geprüft.

In den letzten beiden Wochen wurden in Shanghai je eine Lieferung von 5 Mio. Hygienemasken von [REDACTED] wegen Qualitätsmängeln zurückgewiesen sowie je eine Lieferung aus dem Auftrag von [REDACTED] zurückgewiesen.

1.4 Medien

Am 20. Mai 2020 fand ein Interview für die Tagesschau SRF statt. Dieses wurde am Freitag, 22. Mai 2020 ausgestrahlt. Die Botschaft "Bund und Kantone haben genügend Schutzmaterial eingekauft" wurde leicht abgeändert in "Armee stoppt Einkauf von Schutzmasken". Diese Schlagzeile wurde auch von den Sonntagsmedien aufgenommen.

In den vergangenen beiden Wochen wurden zudem zwei Hintergrundgespräche mit Journalisten geführt.

1.5 Armeeapotheke

Derzeit findet der Führungswechsel in der AApot statt. Der Übergang von der Krisenorganisation unter der Leitung von [REDACTED] an die LBA unter der neuen Leitung von [REDACTED] hat im ersten Moment zu einer kurzzeitigen Behinderung der laufenden Beschaffungsaktionen geführt.

Bei der Armeeapotheke sind aus Sicht des Beschaffungskoordinators muss in der AApot nach wie vor die laufende Beschaffungsoperation im Vordergrund stehen und damit aber auch das Turnaround Management. Die weiteren Themen wie PSA/PSN oder auch die Integrationsarbeiten in die LBA sind daher mit der entsprechenden Schonung der überbeanspruchten Ressourcen sorgfältig anzugehen.

Es ist derzeit eine grosse Schwäche in der Auftragssteuerung sichtbar. Dies als Folge der Funktionsbezogenen Arbeitsweise in der AApot. Es besteht keine einheitliche Auftragssteuerung, bei der alle Informationen und auch alle Dokumente für eine Produktebeschaffung zusammenlaufen. Heute sind diese bei den einzelnen Stellen Einkauf, Medizintechnik, Qualitätssicherung, Logistik oder Administration verteilt. Damit fehlt eine Übersicht und es fehlen klare Verantwortlichkeiten.

Diese Schwäche ist rasch zu beheben, da damit grosse Risiken verbunden sind. Es können heute die Dokumente zu einem Produkt nicht zeitnah und vollständig vorgelegt werden. Bei Lieferungen werden Terminverzögerungen oder Qualitätsmängel nicht erkannt und abgemahnt, weil die Zuständigkeiten unklar sind. Während früher Terminverzögerungen ohne Konsequenzen akzeptiert wurden müssen diese neu konsequent abgemahnt werden auch ein Rücktritt vom Vertrag ausgesprochen werden. Bei Maskenlieferungen müssen die erkannten Fehlermengen abgemahnt und es muss entweder eine Nachlieferung oder ein Kostenerlass durchgesetzt werden.

2 Laufende Projekte

Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der laufenden Projekte. Dieser ist nicht vollständig, sondern gibt hauptsächlich die Themen der letzten Woche wieder. Der Status der Projekte ist wie folgt:

Nr	Projekt	Projektleiter	Status 30.5.2020	
			Projekt	Kapazität
1	Cargoluftbrücke	[REDACTED]		
2	Logistik			
3	Schutzmaskenproduktion CH			
4	Beatmungsgeräte			
5	Versorgung Desinfektionsmittel			
6	Angebote / Beschaffung			
7	Arzneimittelvertrieb			
8	Eigenproduktion Masken Bund FLAWA			
9	Masken- und Bevorratungsstrategie			
10	Finanzierung / Verrechnung			
11	Controlling / Cockpit			
12	Beschaffungs- und Vermittlerplattform			
13	Beschaffungskonferenz Covid-19			
14	Armeeapotheke			

2.1 Cargoluftbrücke

Projektleiter: [REDACTED]

Geplant: 38 Flüge
Gebucht: 38 Flüge
Durchgeführt: 23 Flüge
angedacht: 55 Flüge

Die Anliefermengen in die beiden Lager in China steigen weiter stark an.

Ab dieser Woche fliegt [REDACTED] neu mit einer Boeing 777 ohne Economy Class Sitze, was ca. 50 m3 mehr Frachtvolumen pro Flug bedeutet.

Es fand eine Sitzung mit allen involvierten Stellen der der AAPot betreffend Lieferweg, Qualitätschecks statt. Diese sollte (hoffentlich) Klarheit in die Prozesse der Lieferkette gebracht haben. Die [REDACTED] Inspektionen der Ware finden im Lager in Shanghai statt.

Die ersten zwei Lose von Masken des Produzenten [REDACTED] wurde in Shenzhen im Lager des Spediteurs angeliefert.

Wir haben entschieden, dass die Hälfte der Lieferung von [REDACTED] nicht mehr per Luftfracht, sondern per Seefracht transportiert wird.

2.2 Logistik

Projektleiter: [REDACTED]

Die zurzeit angemietete Lagerkapazität der Firma [REDACTED] ist ab nächster Woche ausgeschöpft. Unter gleichbleibenden Beschaffungsvorgaben sowie keiner weiteren Abgabe an Kantone und Dritte wird demnächst ein Lagervolumen in der Grössenordnung von 6'000 Paletten benötigt. Die Armeeapotheke kalkuliert derzeit das effektiv notwendige Lagervolumen.

Eine Projektgruppe befasst sich momentan mit der Lagerung dieses Materials. Dabei muss kurzfristig ein Lager von Dritten angemietet werden, da die Bedingungen für die Lagerung (15°C – 25°C, < 65% Luftfeuchtigkeit) nicht über interne Lagerkapazitäten sichergestellt werden kann. Der Vertrag mit der [REDACTED] für ein Lager in [REDACTED] ist im Entwurf erstellt und wurde der [REDACTED] zur Stellungnahme geschickt.

Für die Planung von mittel- und langfristigen Lösungen aber auch bei einer Anpassung der Beschaffungsvorgaben müssen folgende Fragen bezüglich Bevorratungsstrategie angegangen werden:

- Wird für die Kantone und Dritte eine Bezugspflicht beim Bund erlassen und in welcher Form wird diese umgesetzt?
- Ist eine Pflichtlagerhaltung vorgesehen und in welcher Form wird diese umgesetzt?
- Darf die Armeeapotheke als Händler am Markt teilnehmen und damit die freie Marktwirtschaft beeinflussen?

Wiederzulassung durch die Swissmedic:

Der Bestand an Hygiene- (Typ I, II und IIR) und FFP-Masken (FFP2 und FFP3) besteht zurzeit noch aus einem grossen Teil, welcher nur nach COVID-19-Verordnung-2, nicht jedoch nach MepV verwendet werden dürfen. Selbstverständlich versuchen wir diese Masken zuerst in Umlauf zu bringen. Trotzdem muss eine Wiederzulassung durch die Swissmedic angegangen werden, sodass diese Masken nach dem 19. Juni zugelassen sind.

[REDACTED] Es besteht in der AAPot ein grundsätzliches Problem, dass die Auftragsabwicklung systemmässig ungenügend unterstützt und dokumentiert werden kann. Durch die Verwendung der unterschiedlichen Systeme PSA und PSN erfolgen jeweils nur Teilabbildungen im SAP System und es fehlt eine durchgehende Auftragsabwicklung mit der zugrundeliegenden Dokumentation der Prozessschritte von der Offertanfrage über die Verträge, Fir-

menprüfung, Produkteprüfung, Lieferung, Transport, Lagerung, Auslieferung, etc. Diese Dokumentationen wurden bisher in manuelle Form in den jeweiligen Organisationseinheiten auf Papier geführt und abgelegt. Es müssen zeitnah Lösungen gesucht werden, um die Dokumentation sicherzustellen.

2.3 Eigenproduktion Masken

Projektleiter:

Der Vertrag liegt unterschiftsbereit vor. Es ist jedoch noch unklar, wer auf Seite Bund unterzeichnet. Beim Kaufvertrag der Maschine von der ist das BWL als Käufer aufgeführt. Daher sollte dieses auch mitunterzeichnen.

Die Verbesserung der Produktionslinie 1 hat in der vergangenen Woche grosse Fortschritte gemacht. Unter anderem wurden das Schneidwerk, die Nasenclipzuführung und der Auszug der Earloops verbessert. Die Sicherheitsabdeckung wurde am 29.05.2020 montiert. Die Produktionslinie 1 läuft mit einer Effizienz von etwa 50%. In 2 Stunden konnten gut 2000 Masken produziert werden.

Die Produktionslinie 2 wird modifiziert, sobald die Linie 1 erfolgreich produziert. Die Masken für die CPA-Zertifizierung konnten am Donnerstag 28.05.2020 ans Prüfinstitut geschickt werden. Am Dienstag 02.06.2020, 06:00, beginnt die Produktion von ungestempelten Universalmasken (gleiche Form, ohne Zertifizierung) im Zweischichtbetrieb. Die Abnahme der Maschinen ist auf Mitte Juni verschoben.

2.4 Maskenstrategie

Projektleiter:

Das erste Thema war die Mitarbeit bezüglich der Rechnungsstellung von wichtigen medizinischen Gütern an die Kantone. Am 11. Mai 2020 wurde ein Entwurf der Preisliste durch die Direktorenkonferenz BSTB zur Kenntnis genommen und den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt. Die bis am 15. Mai 2020 eingereichten Stellungnahmen wurden konsolidiert. Alle 115 eingegangenen, teilweise identischen Beanstandungen der Kantone können mittels den vom GS VBS an der Sitzung vom 28.05.2020 bewilligten Handlungsrichtlinien und getroffenen Entscheidungen beantwortet werden.

2.5 Beatmungsgeräte

Projektleiter:

Stand 27.05.2020 sind 800 Beatmungsgeräte geliefert. verschiebt sich die Anlieferung der nächsten 50 Stück bis zum 04.06.2020. Es ist nach wie vor vorgesehen, dass bis zum 03.07.2020 die restlichen 350 Stück eintreffen werden. Aufgrund der aktuellen Lage bestehen aktuell keine Bedürfnisse betreffend weiteren Beatmungsgeräten in den Kantonen. Durch die Verschiebung der Termine kann auch der Druck auf die Produktion bei reduziert werden. Der bei der AApot frei verfügbare Bestand beträgt 161 Geräte. 639 Geräte sind an die Kantone verteilt.

Der Rahmenvertrag wurde seitens C ASTAB und Ofaz unterzeichnet und wurde am 26.05.2020 zur Gegenzeichnung der Firma vorgelegt.

Das Schreiben betreffend Verrechnung und Übernahme der Beatmungsgeräte an die Kantone wurde finalisiert und wird zwecks Vernehmlassung dem Generalsekretär VBS vorgelegt.

Bei einem Kauf der Beatmungsgeräte durch die Spitäler konnte mit der Firma ein kostenloses Konversionspaket für die Erweiterung der Funktionalitäten zu einem vollwertigen IPS-Respirator mit PDMS Anbindung geschnürt werden. Kantone und Spitäler können beim Kauf der Geräte aus 3 Paketen auswählen (Trolley mit CO2-Sensor oder Befeuchter, sowie Datenschnittstelle zu PDMS).

Status Lieferungen Beatmungsgerät (Stand 29.05.2020):

Lieferant	Stück	Geplanter Liefertermin
(Total 1200 Stk. Ohne Option)	800	Bereits geliefert (639 an Kantone verteilt) TI hat Antrag für weitere 10 Stück gestellt; Abholung nach Klärung Preis
	50	Lieferung 04.06.2020 / Tranche 1 Option
	50	Lieferung bis 12.06.2020 / Tranche 1 Option
	300	Lieferung bis 03.07.2020 / Tranche 2

(Total 150 Stk.)	45	geliefert
	105	Lieferung [REDACTED] eingetroffen. Auslieferung an A-Apot sobald Taschen und Fahrzeugzubehör verfügbar
Total bestellt	1'350	
Option	700	Zu Lasten BAG-Liste 2, ab August 150 Geräte pro Woche
Total Geräte inkl Option	2050	

Status Betten mit Beatmung, ohne Kinder (Stand 29.05.2020):

Kap. IS-Betten mit Beatmung	Kap. IMCU-Betten mit Beatmung	Beatmete Patienten (Erw.)	Beatmete COVID-19 Patienten (Erw.)
920 432 frei	101 52 frei	250	24

2.6 Versorgung Desinfektionsmittel

Projektleiterin: [REDACTED]

Grundsätzlich funktioniert der Markt für Desinfektionsmittel. Das Angebot ist genügend und die Bedarfsträger können Desinfektionsmittel problemlos ankaufen.

Eingetroffene Bestellungen: 105'000 Liter
 Prognose Bedarf bis 31.7.20: 165'000 Liter
 Kontingent: 278'000 Liter
 Ausgeliefert: 81'000 Liter
 Verfalldatum der Desinfektionsmittel ist Ende Oktober 2020.

Der Bedarf an grösseren Mengen für die Selbstabfüllung in kleinere Gebinde scheint gedeckt zu sein. Dies könnte aber wiederum dazu führen, dass kleinere Gebinde am Markt schwerer erhältlich sein werden.

2.7 Controlling/Cockpit

Projektleiter: [REDACTED]

Im Reporting werden neu die verschiedenen Maskentypen differenziert aufgeführt.

2.8 Finanzierung/Verrechnung an Kantone

Projektleitung: [REDACTED]

Die Grundlagen betreffend "Preisliste Kantone" werden innerhalb des Finanziellen Rechnungswesens Verteidigung konsolidiert, so dass diese anschliessend als Single Point of Truth verwendet, periodisch durch das Finanzielle Rechnungswesen Verteidigung aktualisiert, anschliessend durch die Armeeapotheke überprüft (alle Artikel vorhanden, welche an Kantone geliefert wurden etc.), plausibilisiert sowie gegebenenfalls angepasst werden kann.

Nächste Woche werden die Lieferscheine mit Empfangsbestätigungen (Auslieferung Kantone, gesamte Zeitdauer) von der [REDACTED] an die Armeeapotheke geliefert.

2.9 Angebote / Triage

- Eingegangene Mails seit 25.03.2020: 4242 E-Mails
- Versandte Mails seit 25.03.2020: 5505, davon 1461 Absagen.
- Entgegengenommene Anrufe seit 31.04.2020: 1121
- Getätigte Anrufe: 185

Die Triage wird per 04.05.2020 in die normale Triage der AApot überführt und die Telefonhotline eingestellt.

2.10 Konzept Arzneimittelvertrieb

Projektleitung: [REDACTED]

In der KW 22 gab es keine Bestellungen für Hydroxychloroquine Tabletten. Folgende Produkte und Mengen sind in der AAPot für COVID-19 Patienten verfügbar:

2282.4136	Hydroxychloroquine-[REDACTED] Filmtabletten 200mg 30 Stk	776 Stk	EXP. 08/2022
2582.4641	Hydroxychloroquine [REDACTED] Tabletten 200 mg 100 Stk	1'584 Stk	EXP. 11/2021
2582.6253	Lopinavir-Ritonavir USP 500mg/50mg Tabletten 120 Stk	502 Stk	EXP. 02/2022

Influenza Impfstoff 2020/21:

Der Beschaffungsauftrag für die Grippe-Impfstoffe [REDACTED] von [REDACTED] wurde durch das BAG sowie durch Beschaffungskordinator VBS unterzeichnet. Die Bestellanforderung für 5'000 Packungen [REDACTED] Impfdosen konnte angelegt werden.

Für die zusätzlichen durch das BAG zu beschaffenden Grippe-Impfstoffe [REDACTED] (50'000 Impfdosen) sowie [REDACTED] (150'000 Impfdosen) und [REDACTED] (850'000 Impfdosen) von [REDACTED] wurden die Beschaffungsaufträge vorbereitet. Der Einkauf AAPot konnte den Kontakt mit [REDACTED] herstellen und die fehlenden Informationen einholen. Die Bestellung kann platziert werden. Die Gesuchstellung bei Swissmedic wegen der Einfuhr von Grippe-Impfstoff in ausländischer Aufmachung erfolgt von [REDACTED]. Noch zu klären ist die Logistik/Vertrieb für die 50'000 Impfdosen, da [REDACTED] keinen Vertriebspartner in der Schweiz hat.

Die Zusammenarbeit mit dem BAG gestaltete sich in diesem Bereich schwierig. Anstelle des versprochenen Verteilkonzepts wurde der AAPot [REDACTED] am 18.05.2020 eine kurze Infonotiz mit Eckdaten zu den Grippe-Impfstoffen zugestellt, welche die wesentlichen Fragen nicht beantwortete.

- Schriftliche Übergabedokumentation an die AAPot mit Information über die bisherigen Abklärungen und Kontakte sowie der Handlungsrichtlinien für die Preisverhandlung und den Vertrag (nur allgemeines Dokument ohne klare Anweisungen erhalten);
- Unterzeichneter Beschaffungsauftrag an die AAPot (inkl. Konzept zur Information und Verteilung des Impfstoffs) – noch nicht erhalten;
- Klärung der Frage der Zulassung von Swissmedic – noch nicht erhalten;
- Klären der Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen, resp. einer Verbilligung durch den Bund und Bestätigung durch den entsprechenden Kompetenzträger – noch nicht erhalten;
- Das versprochene Verteilkonzept liegt immer noch nicht vor.

[REDACTED] Dies ist in der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen.

Es liegt eine Anfrage des BAG vor für eine Beschaffung des Arzneimittels REMDESIVIR (keine Zulassung in CH) in 2 verschiedenen galenischen Formen – eine davon als Kühlprodukt. Zur Beantwortung über Möglichkeiten zur Lagerung und/oder Vertrieb wurde der Antragsteller um Zustellung ergänzender Angaben (Menge, Volumen, Liefertermine) sowie einem geplanten Verteilkonzept gebeten.

Für die Beschaffung der Testmaterialien muss von unserer Seite ein Projektleiter eingesetzt werden. Da für die Strategie nicht nur Testkits, sondern auch Testgeräte eingekauft werden sollen, müssen die Bedingungen für die Abgabe an die ausgewählten Labore vorher geklärt werden.

Wir empfehlen diese Punkte zuerst in einem Rahmenvertrag mit den Laboren festzulegen, bevor die entsprechenden Materialien eingekauft werden. Zudem sollen solche Beschaffungen, wenn immer möglich, direkt durch die Labore erfolgen.

Für die Beschaffung des Covid-19 Impfstoffs liegt der Vertragsentwurf mit [REDACTED] vor. Auch hier sind noch zahlreiche technische und vertragliche Fragen offen.

Wir beantragen daher die Einsetzung eines Projektleiters, um alle drei Themen auf Seiten VBS abzuarbeiten und damit auch das BAG zielgerichtet zu unterstützen.

2.11 Beschaffungskonferenz COVID-19

Die nächste Beschaffungskonferenz mit den Kantonen findet am Mittwoch, 10. Juni 2020, 10.00 – 12.00 Uhr statt.

3 Finanzen

Der Kredit der BAG Liste 1 vom 21.03.2020 mit einem Volumen von CHF 350 Mio. wurde bis zum 29.05.2020 mit Verpflichtungen von CHF 105.1 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 177.4 Mio. ausgeschöpft.

Der Kredit der BAG Liste 2 vom 04.04.2020 mit einem Volumen von CHF 2.1 Mia wurde bis zum 29.05.2020 mit Verpflichtungen von CHF 111.2 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 22.9 Mio. ausgeschöpft.

4 Schenkungen

Projektleiter: [REDACTED]

Der Bund hat von verschiedenen Institutionen [REDACTED] Geschenke erhalten. Die Schenkungen sollen an karitative Organisationen weitergegeben werden.

In der Zwischenzeit konnte der Bestand der Geschenke aktualisiert werden. Die Armeeapotheke ist in Zusammenarbeit mit dem Labor Spiez daran die Qualität der Waren zu prüfen. Bis Mittwoch, 03.06.2020 sollten wir ein abschliessendes Feedback erhalten.

Dem [REDACTED] konnten insgesamt 260'000 Hygienemasken als Schenkung zugesprochen werden. Die Schenkung wird in der KW 23 vollzogen.

Der Brief an die Kantone ist vorbereitet. Im nächsten Schritt soll es darum gehen in Zusammenarbeit mit dem ResMaB die Erhebung des Bedarfes zu tätigen und anschliessend die Verteilung in die Wege zu leiten.

5 Compliance

5.1 Eidgenössische Finanzkontrolle

- Die EFK sieht Risiken in der Praxis, wie Vorauszahlungen systemisch verarbeitet werden. Der Anzahlungsbetrag wird jeweils von den Bestellpositionen abgezogen, wodurch die Nachvollziehbarkeit in den Systemen erschwert wird. In Bezug auf die Kalkulation muss daher sichergestellt werden, dass nicht unbeabsichtigt mit falschen Kosten gerechnet wird.
- Allgemein sind die Buchungsvorgänge aufgrund der getrennten SAP-Systeme (PSA/PSN) teilweise komplex und für Aussenstehende nur bedingt nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit den COVID-19 Krediten wurde ein manuelles Controlling aufgebaut. Über den manuellen Abgleich von Bestellungen mit Rechnungsdaten soll die Gefahr der falschen Verbuchung resp. Zahlung vermieden werden. FI-Zahlungen bedeuten einen erhöhten, manuellen Kontroll- resp. Verarbeitungsaufwand und bergen Fehlerpotential.
- Durch die Gespräche mit [REDACTED] konnte die EFK sich in den vergangenen zwei Wochen ein näheres Bild über das Qualitätsmanagement der Armeeapotheke verschaffen. Während die Qualitätssicherungsmassnahmen bisher nur für Chemikalien, Reagenzien, Wirkstoffe sowie Arzneimittel standardisiert waren, mussten die Grundlagen für Medizinprodukte erst geschaffen werden. Die Vorgaben des BAG waren diesbezüglich auch nicht klar. In kurzer Zeit ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einiges erreicht worden, vieles muss jedoch noch festgeschrieben werden. Während die Prozesse und Anweisungen in Arbeit sind, fehlt ein umfassendes QM/QS-Handbuch resp. Regelwerk vorerst noch.
- Vertrag Logistikpartner: Die EFK teilt die Meinung des Beschaffungskoordinators CORONA VBS, dass mit dem Logistikpartner eine entsprechende Regelung zum Übergang in die normale Lage

getroffen werden muss. Weil bisher noch kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden ist, sollte dies umgehend erfolgen.

- Die EFK hat bezüglich der Thematik Weiterverrechnungspreise eine Anpassung der COVID-19 Verordnung empfohlen. Die Empfehlung wurde aufgrund der Unterstellung der Armeeapotheke bei der LBA direkt an [REDACTED] gestellt. Die EFK empfiehlt der Armeeapotheke, Artikel 4i Absatz 2 dahingehend anzupassen, dass in Ausnahmefällen eine Abweichung vom Einkaufspreis beim Weiterverkauf zugelassen ist. Dies schafft der Armeeapotheke mehr Handlungsspielraum.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

5.3 [REDACTED]

Nach mehreren Fehllieferungen hat der Beschaffungskordinator CORONA VBS entschieden, aus dem Vertrag auszusteigen. Dies wurde [REDACTED] juristisch korrekt mitgeteilt. In der Folge wurde eine Vergleichsvereinbarung mit folgendem Inhalt getroffen:

- Verzicht auf die Lieferung der 40 Mio. Hygienemasken Typ II
- Annahme der Lieferung von 60 Mio. Hygienemasken Typ I
- 50% Luftfracht / 50% Seefracht
- Anlieferung Luftfracht in Losen von 5 Mio. Stück
- Freigabe nach Prüfung durch [REDACTED] (Besteht ein Los die Prüfung nicht, erfolgt Rückweisung und die Menge wird storniert und Ware muss innerhalb von 2 Tagen wieder abgeholt werden)
- Erfolgt die Lieferung nicht am vereinbarten Tag, wird die Annahme verweigert und das Los storniert.
- Preis pro Maske neu CHF -.42, Zahlung nach Prüfung durch [REDACTED] im Lager in der Schweiz – Freigabe innerhalb von X Tagen.
- Labortest in Spiez darf keine Belastungen der Masken ergeben – ansonsten Rücknahme der Ware und Rückvergütung.
- Zolldeklaration durch Spediteur X – Zolldeklaration China und Schweiz muss ohne Beanstandungen erfolgen.
- Zahlung innerhalb von 3 Tagen nach Freigabe [REDACTED] Schweiz.

Die Vergleichsvereinbarung wurde am 29.05.2020 unterzeichnet und die Lieferungen finden ab dem 01.06.2020 statt.

hat parallel auch die chinesischen Lieferanten nach amtliche Dokumente gefragt und überprüft diese, damit ein Abgleich mit den Dokumenten sichergestellt ist. Von sind bereits Dokumente eingetroffen, während keine Antwort auf die Anfrage gegeben hat.

5.4 BGÖ Gesuche

Es wurden bisher verschiedene BGÖ Gesuche zu Anfragen über Beschaffungen abgelehnt.

Wir empfehlen aus Sicht des Beschaffungsrechts und des Öffentlichkeitsprinzips nach Abschluss der Beschaffungen und dem Auslaufen der Covid-19 Verordnung einen Beschaffungsbericht zu erstellen und zu publizieren, der über die Einkaufsmengen, Preise und Lieferanten transparent Auskunft gibt.

Damit könnte ein umfassendes Lagebild abgegeben werden und die Beschaffungen könnten mit den relevanten Zusatzinformationen eingebettet werden.

5.5

6 Ausblick

Die Task Force Beschaffungskoordination wird in den nächsten Wochen sukzessive mit der Erledigung der Aufgaben reduziert werden und sollte bis 30. Juni 2020 aufgehoben werden. Verschiedene Projekte werden aber teilweise bis Ende Jahr weitergeführt und müssen in die Linienorganisation überführt werden.

Der nächste Statusbericht erfolgt am Samstag, 6. Juni 2020.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Beschaffungskordinator Corona VBS

Markus Naef

Digital unterschrieben von Markus
Naef
Datum: 2020.06.03 15:06:12 +02'00'

Br Markus Näf

Beilage:

- Preisliste Kantone vom 30.05.2020